



# Gemeinde Mindelstetten

Landkreis Eichstätt

## Bekanntmachung

### über den Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und über die Auslegung des Planvorentwurfs für das Gebiet „Sondergebiet Waldkindergarten“ der Gemeinde Mindelstetten (§ 2 Abs. 1 u. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Mindelstetten hat in seiner Sitzung vom 13.07.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Betrieb eines Waldkindergartens, östlich des Ortsteils Stockkau zu schaffen.

Die Änderung umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 102 der Gemarkung Tettenagger.

Derzeit ist die Fläche im Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft, standorttypisches Grünland in Talräumen bzw. auf trockenen Kuppen, erhaltenswerte standortgemäße Nutzung mit hoher Funktion zum Grundwasserschutz und Randzonen zu Biotopen oder vorgelagerte Waldrandzonen“ dargestellt.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Norden: von der Waldfläche mit der Fl.-Nr. 102 (TF) der Gemarkung Tettenagger
- Osten: von der landwirtschaftlichen Fläche mit der Fl.-Nr. 100 (TF) der Gemarkung Tettenagger
- Süden: vom Flurweg mit der Fl.-Nr. 98 (TF) der Gemarkung Tettenagger
- Westen: von der Grünfläche mit der Fl.-Nr. 102 (TF) der Gemarkung Tettenagger

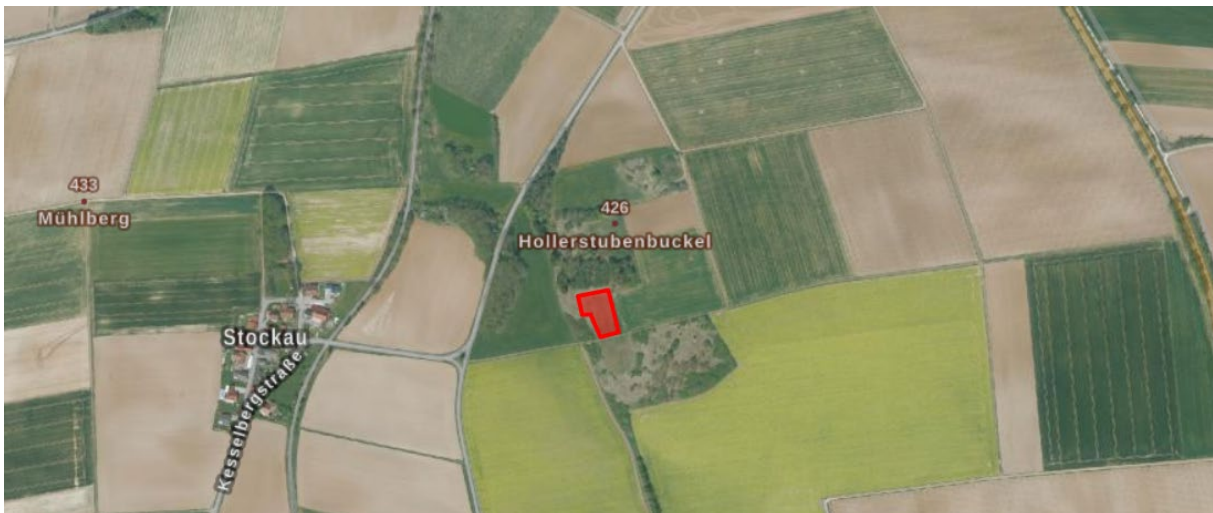


Abb.: Luftbild mit Lage der Änderungsfläche (Quelle: BayernAtlas Plus, 2021)

Der Beschluss des Gemeinderates zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Planvorentwurf wurde ebenfalls in der Sitzung vom 13.07.2021 nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.07.2021 gebilligt und liegt nun in der Zeit

vom **09.09.2021** bis **einschließlich 11.10.2021**

– auf die Dauer eines Monats – in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring, zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist kartografisch bestimmt und den zeichnerischen Darstellungen zu entnehmen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf des Flächennutzungsplans sind auch im Internet unter <https://www.mindelstetten.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme oder Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Mindelstetten, 31.08.2021

Gemeinde Mindelstetten

gez.:  
Alfred Paulus  
1. Bürgermeister